

Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

### **Fakultatives Referendum**

Gestützt auf Art.4, Bst. d und Art. 11 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 26.02.2019, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 25 OGR) beschlossen:

<b>Zweck</b>	Kredit für die Sanierung des alten Feuerwehrmagazins
<b>Kredit</b>	Fr. 90'000.00
<b>Beginn der Referendumsfrist</b>	Freitag, 22.03.2019
<b>Ende der Referendumsfrist</b>	Dienstag, 23.04.2019
<b>Anzahl der erforderlichen Unterschriften</b>	9 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<b>Einreichestelle des Begehrens</b>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<b>Aktenauflage</b>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Walliswil bei Niederbipp wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind gemäss Art. 20 OGR Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Walliswil b. Niederbipp, 14.03.2019

Der Gemeinderat